

taken to include the great commandments of love of God and neighbor. Under this codex of Christian life, the medieval texts show, all believers are equal. All are called to faith, confession, and docility to the Holy Spirit. All are one in the obligation to deal lovingly with their neighbor created in the image of God. Thus, Luther did not effect a break with, but instead a fresh appropriation of, a portion of late-medieval instruction.

A final presentation was made by *Carl Axel Aurelius* on the basis of his »Verborgene Kirche« (Hannover 1983). A methodological principle is to understand Luther's polemical arguments (against Eck, Emser, Alveld and Catharinus) by attending to his exegetical lectures of the same period, especially »Operationes in psalmos«. Luther argued at Leipzig and in subsequent writings that the church on earth is not modelled on the heavenly church (against Pseudo-Dionysius), but is the universal Christenheit of believing hearts. In his lectures, Luther terms the church *Almuth* (Ps 9,1) or »hidden unto death«. In the church Christ is coronatus as its head, who gathers the church until the end, when he will hand it over to the Father.

Among the numerous comments, the question was raised whether a christological star-

ting-point suffices to meet the issues of ecclesiology and ministry that we face today. Grounding the church in christology is a common starting-point and not at debate. But the ensuing debates show that something more is needed as a basis for solving the problems that bedevil both the inner life of the churches and the dialogues between them.

A final summary observation delineated three different ecclesiologies that emerge from our considerations. One view treats the church proleptically as the was the eschatological community is now realized under historical conditions. But this takes us away from bearing the burdens of our own existential setting in history. A second view is the *communio* conception, which however should be open to the rule of the *satisfactio* and to the ongoing work of God's Spirit who works in full freedom. A third view privileges faith as our grasp of truth. In our historical existence, truth has to be transposed into doctrine, and rightly so, for doctrine alone overcomes ambiguity in teaching and confession.

Throughout the sessions, comments and brief reports on their own research were made by Kristen E. Kvam, David Lumpp, Masami Ishii, George Pósfay, and Todd Murken.

Das kirchliche Amt bei Luther

Seminarleiter: Tarald Rasmussen

Berichterstatte: Tarald Rasmussen

Am Seminar beteiligten sich elf Personen aus sechs Ländern. Folgende Texte waren als gemeinsame Basis für das Arbeiten im Seminar ausgewählt worden: Das Kapitel »De ordine« in »De captivitate babylonica ecclesiae praeludium« von 1520 (StA 2, 245-253). »Daß eine

christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Grund und Ursach aus der Schrift« von 1523 (StA 3, 75-84) und »Ein Brief von den Schleichern und Winkelpredigern« von 1532 (WA 30 III, 518-527).

Als weiterer Fragehorizont für die Textarbeit wurden folgende Überlegungen zur Geltung gebracht: 1. In Luthers frühesten Schriften (»Dic-tate super Psalterium«) konnte das kirchliche Amt ganz eindeutig und vorbehaltlos der heiligen Ordnung der Kirche zugeschrieben werden. Im kirchlichen Amt kommt Gott selbst zu uns; das Amt hat seine Legitimität durch Gottes eigene potestas ordinata. 2. Die radikale Kirchenkritik in den Jahren 1519 bis 1521 wendet sich auch gegen das kirchliche Amt. Nicht im kirchlichen Amt oder in der Person des Amtsträgers, sondern nur im lebendigen Wort des Evangeliums ist Gott für die Menschen anwesend. Priester sind alle Christen durch den Glauben bzw. durch die Taufe. 3. Diese Kritik des ockhamistischen Amtsverständnisses wird aber auch durch ein neues reformatorisches Denken über das Amt ergänzt. Besonders in den späteren Schriften Luthers kommt dieses Denken deutlich zum Ausdruck.

Im einführenden Referat des *Seminarleiters* über das Amtsverständnis in »De captivitate ...« wurde Luthers kritische Position um 1520 erläutert. Luther hat während der Ausein-
setzung mit dem Papsttum von 1518 bis 1520 entdeckt, daß die kirchliche Hierarchie eine falsche Heiligkeit vertritt. Der Papst hat die Entdeckung des Evangeliums bekämpft, deshalb ist er nicht Christi Stellvertreter, sondern der Antichrist. Diese Entdeckung hat weitgehende Konsequenzen für das Verständnis der kirchlichen Institution. Sie wird jetzt anhand von Bibeltex-
ten interpretiert, die die endzeitliche Verführung der Kirche vorausgesagt haben. Dabei wird ihre äußere Gestalt – ihre Bräuche, ihre Gebäude und auch ihre Ämter – unter dem Gesichtspunkt »Schein der Heiligkeit« kritisiert.

In Luthers Auseinandersetzung mit der Ordination als Sakrament in »De captivitate ...« kommt diese Kritik zum Ausdruck. Dieses Sakrament ist von der Kirche erfunden, es ist nicht

in der Bibel begründet. Die theologische Begründung ist vielmehr bei Verfassern wie Dionysios Areopagita und Thomas von Aquino zu finden. Und bei Dionysios geht es um eine Begründung, die ebenso gut dazu benutzt werden könnte, einen Sakramentsstatus für die Prozession zu begründen. Hinzu kommt die folgen-
schwere Wirkung der Ordination als Sakrament in der Kirche: die scharfe Unterscheidung zwischen Laien und Klerikern.

Gegen den Klerikerstand der römischen Kirche stellt Luther das allgemeine Priestertum aller Getauften. Im Rahmen des allgemeinen Priestertums ist ein Priester nur einer, dem aus Vollmacht der Gemeinde die Verkündigung anvertraut ist. Er übt sie nicht als Herr, sondern als Diener der Gemeinde aus, die ihn berufen hat. Nur die Verkündigung konstituiert das Priesteramt. Und alle diejenigen, die ihr Pfarramt anders ausüben, sind falsche Priester.

Luthers Position wird in der folgenden definitorischen Formulierung festgehalten: »Ex quibus fit, ut is, qui non praedicat uerbum, ad hoc ipsum per Ecclesiam uocatus, nequaquam sit sacerdos. Et sacramentum ordinis aliud esse non possit, quam ritus quidem eligendi Concionatoris in Ecclesia« (StA 2, 249, 34-36).

Knut Alfsvåg analysierte Luthers Amtsverständnis in »Daß eine christliche Versammlung ...« und hob das doppelte Anliegen dieser Schrift hervor:

Auf der einen Seite spricht Luther von der Autorität der Gemeinde gegenüber der hierarchischen Struktur der römischen Kirche. Nach Is 55, 11 kommt Gottes Wort nicht leer zurück. Die Verkündigung des Wortes unter den Menschen bringt die Gemeinde hervor. Und nach J 10, 4f erkennen die Schafe die Stimme des Hirten und folgen einem Fremden nicht nach. Die Schafe sind dabei alle Gemeindeglieder, nicht nur die Leiter der Gemeinde. Also hat die ganze Gemeinde das Recht und die Pflicht, alle Lehren zu beurteilen.

Auf der anderen Seite wird in Luthers Text auch vorausgesetzt und hervorgehoben, daß es ein Lehramt geben muß. Die Kritik an der Ordination als Sakrament in »De captivitate ...« ändert also nichts an der Tatsache, daß die Gemeinde das Lehramt braucht. Recht und Pflicht der Gemeinde, die Lehre zu beurteilen, setzt das Lehramt als die zu beurteilende Instanz voraus. Die Berufung zum Lehramt kann, wie es aus dem Neuen Testament hervorgeht, Sache eines Bischofs oder eines Abtes sein. Die grundlegende Verantwortung für die Berufung kommt aber der Gemeinde zu. Das geht vor allem aus 1 K 14, 31. 39f hervor, wo jedem Christen das Recht, den anderen zu korrigieren, zugeschrieben wird. Außerdem geht es nach Luther aus Bibelstellen wie 1 T 3, 2 und Tt 1, 7 hervor, wo an einen Bischof die Forderung gestellt wird, ohne Tadel zu sein. Nach Luther bedeutet das eine Forderung der Tadellosigkeit angesichts der ganzen Gemeinde.

Martin Lehmann hat in seinem Referat über Luthers Lehre vom kirchlichen Amt in einigen Schriften nach 1530 die Kontinuität in Luthers Amtsauffassung hervorgehoben. Das Amt wird in »Von den Konziliis und Kirchen« als das fünfte Kennzeichen der Kirche angeführt. Einerseits ist es von unten her begründet, in dem Sinne, daß der Amtsträger ein gewählter Vertreter der Gemeinde ist, andererseits ist das Amt des Wortes in Christus selbst begründet und insofern auch Gottes Amt.

Dieser zweite, göttliche Aspekt des Amtes wurde anschließend in einem Referat von Armin-Ernst Buchrucker näher analysiert und anhand vieler Belege, besonders vom älteren Luther, expliziert. Man darf und muß gewiß sein, sagt Luther in seiner Auslegung des Propheten Jona von 1526, »das also beyde das ampt und des ampts wort mus ynn gottlichem befelß gefasset gehen« (WA 19, 233, 6f). Auch nach Luther ist das Pfarramt, wenn das Evangelium rein gepre-

digt wird, ein »heiligthum Christi« (38, 243, 29f), und die Pfarrer haben in der Kirche die entsprechende Aufgabe, die die Apostel, Evangelisten und Propheten hatten (50, 634, 11-15).

Beim älteren Luther – insbesondere in der Auseinandersetzung mit den »Schwärmern« – wird der öffentliche Charakter des Amtes immer wieder hervorgehoben. Das kirchliche Amt unterscheidet sich vom allgemeinen Priestertum durch dieses Merkmal der Öffentlichkeit. Die Verkündigung durch das kirchliche Amt ist offen, äußerlich und öffentlich. Dieser öffentliche Charakter des Amtes wurde nicht nur im Referat von Buchrucker hervorgehoben, sondern auch von Bernt T. Oftestad in seinem Referat »Amt und Öffentlichkeit« besonders aufgegriffen. Ausgehend von einer Analyse der Öffentlichkeitskategorie in »Ein Brief von den Schleichern ...« versuchte er, einen rechtshistorischen Kontext dieser Kategorie als Interpretationsrahmen geltend zu machen. Dieser rechtliche Erklärungskontext war im Seminar umstritten, und sein Gewicht wurde gegen das Gewicht eines biblischen Erklärungskontextes – der auch von Oftestad hervorgehoben wurde – näher geprüft.

Im letzten Referat hat Bernhard Erling Luthers Benutzung des Wortes »Priester« als Übersetzung von »כֹּהֵן« / »ἱερεὺς« analysiert und auf Probleme dieser Übersetzungstradition – die schon vor Luther etabliert war – hingewiesen.

Als ein Hauptergebnis des Seminars kann festgehalten werden, daß die am Anfang angesprochenen Phasen, in die Luthers Denken über das kirchliche Amt eingeteilt werden könnte, primär auf der Basis einer Kontinuitätsperspektive interpretiert werden sollten. Abgesehen von dem Bruch mit dem ockhamistischen Amtsdanken in der Frühphase, ist es kaum richtig, einen tiefgreifenden Wandel in Luthers Amtsvorstellung hineinzulesen.